

Anhang 2 der KLV / Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

wird wie folgt geändert:

¹ In der Amtlichen Sammlung (AS) mittels Verweispublikation veröffentlicht. Einsehbar unter der Internetadresse des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Mittel und Gegenständeliste (MiGeL)

Vorbemerkungen

4.7 Beschreibungen in der Spalte HVB Pflege

Grundsätzlich enthält die Spalte HVB den Höchstvergütungsbetrag. Ausnahmsweise kann eine MiGeL-Position keinen HVB Pflege oder einen Hinweis enthalten:

- Keine HVB-Angabe enthalten folgende Positionen:
 - [...]
 - Anziehhilfen; ~~ambulante Überwachung von akuten Covid-19-Patientinnen und -Patienten zuhause~~: Vergütung nur bei Selbstanwendung

[...]

5 Definitionen und Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen (gemäss Aufbau MiGeL)

22. Fertigorthesen und 23. Massorthesen

[...]

Orthesen sind von der Fertigung her in unterschiedliche Arten zu unterteilen:

- [...]
- Industriell hergestellte, teilkonfektionierte Orthesen (Halbfabrikate, Baukastensystem) werden durch entsprechendes Fachpersonal (z.B. OrthopädistIn oder Orthopädistin höhere Fachprüfung [HFP] oder Orthopädie-SchuhmachermeisterIn oder Orthopädie-Schuhmachermeisterin HFP) mit speziellem Werkzeug an die individuellen Patientenmasse angepasst (Anpassungen, welche über die in der Produktdokumentation aufgeführten Änderungen, welche durch ungeschultes Personal vorgenommen werden können, hinausgehen und daher die Herstellergarantie gemäss Medizinprodukteverordnung [MePV] nicht mehr gewährt wird).
- Massorthesen werden auf die individuellen Patientenmasse mittels Modelle der betroffenen Körperteile (Gipsmodelle, spezifische Masse, 3-D Modelle) durch entsprechendes Fachpersonal (z.B. OrthopädistIn oder Orthopädistin HFP oder Orthopädie-SchuhmachermeisterIn oder Orthopädie-Schuhmachermeisterin HFP) produziert.

[...]

03. APPLIKATIONSHILFEN**03.02 Insulinpumpen**

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
03.02.01.00.2	L	Insulinpumpen-System, Miete Pauschale für Insulinpumpe (inkl. allfällige Notfallpumpenlieferung und Serviceleistungen), Zubehör und Verbrauchsmaterial (Infusions-Set / Katheter, Bauchgurte, Tragsysteme, Ampullen) Anteile Pauschale / Tag für Insulinpumpe CHF 3.67, für Verbrauchsmaterial CHF 6.44 (Diese Aufteilung kommt aus technischen Gründen nicht für das System der Patch-Pumpe zur Anwendung). Limitation: Zur Insulintherapie: • bei labilem Diabetes und / oder wenn die Einstellung auch mit der Methode der Mehrfachinjektionen medizinisch unbefriedigend ist • Indikationen des Pumpeneinsatzes und Betreuung des Patienten / der Patientin durch Fachärzte und Fachärztinnen für Endokrinologie / Diabetologie, Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016²) oder durch ein qualifiziertes Zentrum mit mindestens einem Facharzt / einer Fachärztin für Endokrinologie / Diabetologie. In Evaluation bis 30.06.2027	Pauschale / Tag	10.11	9.61	01.07.2018 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2025 01.01.2026 01.07.2026	B,C P B,P C V C

² Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

03.07.04 Kanülenfixation

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
03.07.04.05.1	L	Antibakterielle Abdeckung der Einstichstelle (Chlorhexidin, Silberionen) Limitation: - Zugang via PICC Portkatheter, Broviac, Hickman oder Midline - nicht anwendbar mit 35.01.10b, 35.05.10a und 35.05.10e	1 Stück	17.42	15.68	01.10.2022 01.01.2024 01.07.2026	N B,P C

13. HOERHILFEN**13.01 Hörgeräte**

[...]

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
13.01.01.03.1		Batterien, Service und Unterhalt für implantierte Hörhilfe (u.a. Cochlea-Implantate). Auf vorgängige Kostengutsprache des Versicherers, kann bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchst vergütungs betrages vergütet werden.	pro Jahr (pro rata)	437.62	415.74	15.07.2015 01.07.2019 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2024 01.07.2026	C C P B,P C C

14. INHALATIONS- und ATEMTERAPIEGERÄTE

[...]

14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf

Die Unterkiefer-Protrusionsorthese besteht aus zwei Zahnschienen, welche aufgrund des Zahnabdruckes des Versicherten hergestellt sind und einen Unterkiefervorschub ermöglichen. Damit werden Atemwegswiderstände reduziert und die Atmung des Versicherten verbessert sich. Sie wird meistens eingesetzt bei Versicherten, die unter einer leichten bis mittelgradigen Schlafapnoe leiden.

Gemäss Art. 17 Bst. f KLV und Art. 19 Bst. e KLV übernimmt der Versicherer die Kosten der zahnärztlichen Behandlung.

Limitation für die Unterkiefer-Protrusionsorthese (Position 14.11.00.01.1): Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016³) oder durch Fachärzte und Fachärztinnen für Oto-Rhino-Laryngologie sowie durch Zentren, die die Anforderungen der «Richtlinien zur Anerkennung von Zentren für Schlafmedizin und für die Erteilung des Zertifikates zur Durchführung von respiratorischen Polygraphien» vom ~~4. Januar 2019~~⁴ **13. April 2025**⁴ der «Swiss Society for Sleep Research, Sleep Medicine and Chronobiology» (SSSSC) erfüllen. Soll die Anordnung durch ein Zentrum erfolgen, das diese Anforderungen nicht erfüllt, so ist vorgängig die besondere Gutsprache des Versicherers einzuholen, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt.

Zur Behandlung des Schlafapnoe-Syndroms (SAS) mit Indikationsstellung gemäss Kapitel 3.3 der «Empfehlungen der SSSSC zu Diagnose und Therapie der Schlafapnoe» der Version 17.06.2020⁵.

CPAP-Geräte verhindern bei genügendem Druckaufbau die Kollapsneigung der oberen Luftwege im Schlaf. Die Applikation des einstellbaren Druckes (Fixdruck) oder Druckbereiches (Auto-CPAP) erfolgt durch ein Schlauch- und Maskensystem via natürliche Luftwege.

Geräte zur Servoventilation arbeiten mit einem variablen inspiratorischen Druck, welcher bei jedem Atemzug neu angepasst wird. Dadurch wird eine Adaption an unterschiedliche pathologische Atemmuster im Schlaf ermöglicht.

Bi-Level PAP Geräte ermöglichen durch zwei unterschiedliche Druckniveaus bei Expiration und Inspiration mit / ohne Kombination der Möglichkeit der Steuerung der Atemfrequenz (Modus S, S / T oder T [S = spontan: T = timed]) eine Normalisierung der Atmung bei meist komplexen Atemstörungen im Schlaf.

Limitation für CPAP-Geräte, Geräte zur Servoventilation und Bi-Level PAP-Geräte (Positionen 14.11.02.00.1, 14.11.02.00.2, 14.11.02.01.1, 14.11.02.90.1, 14.11.03.00.2, 14.11.04.00.2, 14.11.06.00.1): Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016⁶) sowie durch Zentren, die die Anforderungen der «Richtlinien zur Anerkennung von Zentren für Schlafmedizin und für die Erteilung des Zertifikates zur Durchführung von respiratorischen Polygraphien» vom ~~4. Januar 2019~~⁷ **13. April 2025**⁷ der «Swiss Society for Sleep Research, Sleep Medicine and Chronobiology» (SSSSC) erfüllen. Soll die Anordnung durch ein Zentrum erfolgen, das diese Anforderungen nicht erfüllt, so ist vorgängig die besondere Gutsprache des Versicherers einzuholen, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt.

³ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

⁴ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

⁵ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

⁶ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

⁷ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

Zur Behandlung des Schlafapnoe-Syndroms (SAS) mit Indikationsstellung gemäss Kapitel 3.3 der «Empfehlungen der SSSSC zu Diagnose und Therapie der Schlafapnoe» der Version 17.06.2020⁸. Zur Vergütung des CPAP-, des Servoventilations- und des Bi-Level-PAP-Gerätes im Spontanmodus müssen zusätzlich die Kriterien gemäss Kapitel 4.1 und 6.1 dieser Empfehlungen erfüllt sein.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
14.11.02.00.2	L	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem, Miete Inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Pauschale / Tag	1.50 1.36	1.43 1.29	01.07.2012 01.01.2021 01.03.2021 01.10.2021 01.01.2023 01.01.2024 01.07.2026	C B,C P C B,P B,P
14.11.05.00.1	L	Verbrauchsmaterial (Schlauchsystem, Masken, Filter, Wasserkammer) für Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf In speziellen medizinisch begründeten Fällen (z.B. pädiatrische Versicherte) kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden. Anwendbar mit Pos. 14.11.02.00.1, 14.11.02.00.2, 14.11.03.00.2, 14.11.04.00.2	pro Jahr	381.41	343.27	01.01.1999 01.01.2021 01.03.2021 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2026	C B,C P B,P C

⁸ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

14.12 Geräte für die mechanische Heimventilation

[...]

14.12.02.05.1	L	Verbrauchsmaterial für Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme und Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden.	pro Jahr	451.67	406.50	01.01.2001 01.01.2021 01.10.2021 01.01.2022 01.01.2024 01.07.2026	C P B,C,P B,P C
14.12.03.05.1	L	Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>nicht-invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden.	pro Jahr	1'003.71	903.34	01.01.2022 01.01.2024 01.07.2026	N B,P C
14.12.03.06.1	L	Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden.	pro Jahr	3'211.88	2'890.70	01.01.2022 01.01.2024 01.07.2026	N B,P C

15. INKONTINENZHILFEN**15.01 Aufsaugende Inkontinenzprodukte**

[...]

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
15.01.03.00.1	L	Aufsaugende Hilfsmittel für totale Inkontinenz In speziellen medizinisch begründeten Fällen (z.B. bei Verhaltensstörungen im Rahmen von Demenzerkrankungen, Stuhlinkontinenz mit chronischer Diarrhoe) kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden, sofern eine zweckmässige und wirtschaftliche Anwendung der Produkte gewährt ist.	Pro Jahr (pro rata)	1'584.86	1'267.89	01.01.2011 01.04.2019 01.10.2020 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2026	 B,C C P B,P C

17. KOMPRESSIIONSTHERAPIE-MITTEL**17.06 Medizinisch adaptive Kompressionssysteme (MAK)**

Medizinisch adaptive Kompressionssysteme (MAK) bestehen aus einer manschettenartigen, nicht elastischen Bandage, die sich vollständig öffnen lässt. Sie wird um die betroffene Gliedmasse Extremität gewickelt und mithilfe eines Klettverschlusses (oder eines ähnlichen kohäsiven Mechanismus) geschlossen, wodurch sie angepasst werden kann. Durch Lockern oder Anziehen der Verschlüsse kann die Kompression an den Umfang der zu behandelnden Gliedmasse(n) angepasst werden (z. B. bei abnehmenden Ödemen).

MAK werden zur Entstauung bei einer chronischen venösen Insuffizienz oder einem Lymphödem eingesetzt. Diese Kompressionssysteme dürfen nur bei Patientinnen und Patienten angewendet werden, die nach der Instruktion durch qualifiziertes Personal in der Lage sind, die anpassbaren Kompressionssysteme selbstständig zu handhaben.

Limitation:

- für folgende Indikationen:
 - Chronische venöse Insuffizienz in den Stadien C3 / C4a / C4b / C5
 - Lymphödem (Grad II-III)
- keine Vergütung bei zeitgleicher Anwendung mit den Positionen 17.02, 17.03 und 17.15 bei gleicher Gliedmasse
- nach Abschluss der Entstauungstherapie können die Positionen 17.02, 17.03 und 17.15 vergütet werden
- max. 1 Set pro betroffene Gliedmasse pro 6 Monate. Es können verschiedene Positionen des Unterkapitels 17.06 kumuliert werden.

[...]

21. MESS-SYSTEME FÜR KÖRPERZUSTÄNDE / -FUNKTIONEN**21.02 In-vitro-Diagnostica; Systeme für Blutanalysen und Blutentnahme**

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
21.02.11.00.1	L	Gerät zur Kontrolle der oralen Antikoagulation Limitation: 1 Gerät max. alle fünf Jahre; Bei Patienten mit lebenslanger oraler Antikoagulation bei: mit Vitamin-K-Antagonisten ▪ künstlichem-Herzklappenersatz ▪ künstlichem-Blutgefässersatz ▪ rezidivierenden-Thrombosen-/Embolien ▪ Herzinfarkten-oder-Bypassoperationen ▪ Vorhofflimmern Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Die Patienten müssen ein Schulungszertifikat⁹ entsprechend den Leitfäden der Stiftung CoagulationCare in der Version 2016 vorweisen.	1 Stück	853.16	810.50	01.01.2018 01.10.2021 01.01.2023 01.01.2024 01.07.2026	C P C B,P C

21.07 Sensorbasiertes Glukosemonitoring-System

Limitation:

- Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Endokrinologie / Diabetologie **oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)**¹⁰
- Für Personen mit Diabetes mellitus unter einer intensivierten Insulintherapie ODER
- Für insulinbehandelte Patientinnen und Patienten mit HbA1C-Wert gleich oder höher als 8 % (vor Beginn mit CGM)
- Nicht anwendbar mit Pos. 03.02 und 21.08

Die Anzahl der pro Jahr übernommenen Sensoren hängt von der Tragedauer ab und berechnet sich nach dem Prinzip 365 Tage / Anzahl Tragetage, wobei auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet wird. Bei einem Sensor mit einer Tragedauer von 14 Tagen werden beispielsweise maximal 27 Sensoren pro Jahr übernommen.

⁹ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

¹⁰ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
21.07.01.00.1	L	Lesegerät Limitation: • 1 Gerät alle 3 Jahre Bei Verwendung als Blutzuckermessgerät ist die Verrechnung der Position 21.03.01.01.1 für die Teststreifen statthaft.	1 Stück	65.54	65.54	01.01.2026	N
21.07.02.00.1	L	Sensoren	Pauschale / Tag	4.85	4.85	01.01.2026	N
21.07.03.00.1	L	Transmitter für kontinuierliches Glukosemonitoring-System mit Alarmfunktion inkl. zur Funktion des Systems und zum Datenmanagement nötige Software Nur mit implantierbaren Sensoren anwendbar	Pauschale / Tag	2.66	2.53	01.01.2026 01.07.2026	N S

21.08 Kontinuierliches Glukosemonitoring-System (CGM) zur Verwendung mit einer Insulinpumpe

Limitation:

- Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Endokrinologie / Diabetologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)¹¹
- Nicht anwendbar mit Pos. 21.07

Die Anzahl der pro Jahr übernommenen Sensoren hängt von der Tragedauer ab und berechnet sich nach dem Prinzip 365 Tage / Anzahl Tragetage, wobei auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet wird. Bei einem Sensor mit einer Tragedauer von 14 Tagen werden beispielsweise maximal 27 Sensoren pro Jahr übernommen.

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
21.08.01.00.1	L	Sensoren mit integriertem Transmitter	Pauschale / Tag	4.85	4.85	01.01.2026	N
21.08.02.00.1	L	Sensoren ohne integrierten Transmitter In Evaluation bis 31.12.2026	Pauschale / Tag	11.74	10.57	01.01.2026	N
21.08.03.00.1	L	Transmitter für kontinuierliches Glukosemonitoring-System mit Alarmfunktion inkl. zur Funktion des Systems und zum Datenmanagement nötige Software In Evaluation bis 31.12.2026	Pauschale / Tag	2.66	2.53	01.01.2026	N
21.08.04.00.1	L	Lesegerät Limitation: • 1 Gerät alle 3 Jahre Bei Verwendung als Blutzuckermessgerät ist die Verrechnung der Position 21.03.01.01.1 für die Teststreifen statthaft.	1 Stück	65.54	65.54	01.01.2026	N

¹¹ Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

31. TRACHEOSTOMA-HILFSMITTEL

[...]

Stimmventile (auch Sprechventile genannt) werden auf Trachealkanülen aufgesetzt oder bei Laryngektomierten Personen ohne Kanüle mittels Basisplatte fixiert. Bei der Ausatmung (oder per Finger) wird die Membran verschlossen und der Luftstrom zum Kehlkopf (bei Tracheotomierten Personen) oder zur Stimmprothese (bei Laryngektomierten Personen) gelenkt.

In der Pauschale für Laryngektomierte Versicherte ist das sogenannte Hands-free-System (Tracheostomaventil zum freihändigen Sprechen) mit Zubehör abgebildet. Nur für das Starterset Hands-free-System besteht eine separate Position für die Erprobung des Systems über 6 Monate bei Therapiebeginn. Die Verwendung des Hands-free-Systems ist keine medizinische Begründung zur Erhöhung der jährlichen Pauschale für das Material zur Tracheostomaversorgung.

Stimmprothesen (auch Shunt-Ventile genannt) werden bei laryngektomierten Versicherten-Personen zwischen Luft- und Speiseröhre implantiert. Sie ermöglichen die Stimmbildung, indem das Tracheostoma mit Finger oder Ventil verschlossen und gleichzeitig durch die Prothese in die Speiseröhre und in den Rachenraum ausgeatmet wird. Die Reinigung der Stimmprothese erfolgt mit spezifischem Reinigungsmaterial (Reinigungsbürsten für die Stimmprothese oder Spülpipetten (Flush)). Der Verschluss für die Stimmprothese (Plug) ist eine Notfalllösung bei Undichtigkeit der Prothese zur Vermeidung einer Aspiration.

[...]

31.10 Tracheostomaversorgung für Tracheotomierte Versicherte

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
31.10.00.01.1		Material zur Tracheostomaversorgung für Tracheotomierte Versicherte: [...] In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden.	pro Kalenderjahr	7'628.23	6'483.99	01.01.2021 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2026	N P B,P C

31.20 Tracheostomaversorgung für Laryngektomierte Versicherte

Mit der elektronischen Sprechhilfe wird über die Halsweichteile eine elektronisch erzeugte Schwingung in den Rachen appliziert und damit **Kehlkopflosen Personen ohne Kehlkopf** das stimmhafte Sprechen ermöglicht. Der elektronische Stimmverstärker funktioniert wie ein Mikrofon, welches einen Flüsterton oder eine zu leise Ösophagusstimme verstärkt.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB Selbstanwendung	HVB Pflege	Gültig ab	Rev.
31.20.00.01.1		Material zur Tracheostomaversorgung für Laryngektomierte Versicherte: [...] Tracheostomaventil (inkl. Zubehör) zum freihändigen Sprechen für Laryngektomierte Versicherte (Hands-free-System) In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstvergütungsbetrages vergütet werden.	pro Kalenderjahr	7'527.86	6'398.68	01.01.2021 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2026	N P B,P C
31.20.01.00.1		Tracheostomaventil (inkl. Zubehör) zum freihändigen Sprechen für Laryngektomierte Versicherte (Hands-free-System), Starterset zur Erprobung	1 Set	619.29	526.40	01.01.2021 01.10.2021 01.01.2024 01.07.2026	N P B,P C

31.30 Zubehör für die Tracheostomaversorgung

Die für **tracheotomierte Versicherte Tracheostomaversicherte** benötigte Maske zur Inhalation wird über die Pos. 31.30.03.00.1 vergütet. Die Vergütung der Inhalationsgeräte inkl. Zubehör ist im Kapitel 14.01.01 geregelt.

[...]

35. VERBANDMATERIAL**35.25.01 Hilfsmittel in Bekleidungsform aus Seide mit kovalent gebundener antimikrobieller Funktion**

Limitation:

- Kinder 0-12 Jahre
- Indikation: mittelschwere bis schwere atopische Dermatitis, welche eine kontinuierliche oder wiederkehrende Behandlung mit Emollienten und / oder topischen Steroiden bedarf.
- Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für **Pädiatrie Kinder- und Jugendmedizin**, Fachärzte und Fachärztinnen für Dermatologie **und Venerologie** oder Fachärzte und Fachärztinnen für Allergologie **und klinische Immunologie**
- Maximal 2 Sets pro Jahr (oder 2 Ober- und / oder 2 Unterteile)
- Sollte durch das Wachstum des Kindes eine grössere Grösse notwendig werden, können pro Jahr 2 weitere Sets (oder alternativ 2 Ober- und / oder Unterteile) vergütet werden

35.25.02 Hilfsmittel in Form von Unterwäsche aus Seide mit kovalent gebundener antimikrobieller Funktion

Limitation:

- Indikation: Lichen sclerosus
- Erstverordnung durch Fachärzte und Fachärztinnen für Dermatologie **und Venerologie**
- Maximal 3 Stück pro Jahr

40. DIGITALE GESUNDHEITSANWENDUNGEN (dGA) MIT MEDIZINISCHEM ZWECK (Änderungserlass vom 2. Dezember 2025 mit Änderungen per 01.07.2026, Änderungserlass vom Mai 2026 mit Änderungen per 01.07.2026)

[...]

40.01 Störungen der Psyche und des Verhaltens

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
40.01.01.00.1	L	Interaktive dGA für die kognitive Verhaltenstherapie von Depressionen zur alleinigen Selbstanwendung durch Patientinnen und Patienten (kein Zugriff von Therapierenden auf die dGA). Die Therapie ist individualisiert und interaktiv. Mit der dGA werden alle folgenden Inhalte bearbeitet: • Verhaltensaktivierung • Umgang mit depressionsfördernden automatischen Gedanken und kognitiven Verzerrungen	Lizenz / 90 Tage	171.32 193.32	171.32 193.32	01.07.2026	N

		• Entspannungstechniken zum Umgang mit Stress, Bedeutung von Lebensstiländerungen • Akzeptanz und Achtsamkeit • Problemlösung • Verhaltenstherapeutisch orientierte Vorstellung des Zusammenhangs früher Lernerfahrungen mit dem späteren Auftreten einer Depression (Erfahrungen aus der Kindheit) • Zwischenmenschliche Fähigkeiten (verhaltenstherapeutisch orientierte Erläuterung des Zusammenhangs zwischen dem eigenen Verhalten gegenüber anderen Menschen und der Depression) • Positive Psychologie mit Fokus auf persönliche Stärken und Talente Limitation: • Für folgende Indikationen: • Leichte depressive Episode • Mittelgradige depressive Episode • Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig leichte Episode • Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig mittelgradige Episode • Vergütungsvoraussetzungen: • Für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren • Gutes Verständnis einer Sprache, in welcher die dGA zur Verfügung steht • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Ärzte und Ärztinnen mit interdisziplinärem Schwerpunkt Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2000, revidiert am 13. Juni 2019)¹² • Anwendung als:					
--	--	--	--	--	--	--	--

¹² Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref

		▪ Begleittherapie ergänzend zu einer Psychotherapie oder ▪ Überbrückung der Zeit bis zum Beginn einer Psychotherapie • Vergütung einmalig max. 90 Tage					
In Evaluation bis 31.12.2026 In Evaluation bis 30.06.2029							